

Speculation völlig um. Dies geschieht vorzugsweise auf dem Gebiet der sogenannten populären Literatur. Dem Manuscript werden Phrasen und allerlei Bombast zugesetzt, durch welche den Dummen geschmeichelt wird, denn auf diese speculirt der Verleger; es wird der politischen und kirchlichen Zeitrichtung entsprechend gefärbt, es erhält, wie der Weinhändler sich ausdrückt, die „Couleur“. Diese Couleur muß womöglich derart sein, daß sie Allen gefällt, Demokraten und Conservativen, Ultramontanen und Atheisten. Ein solches Werk steht daher nicht über der Zeit, sondern öfter sogar noch weit unter derselben. Es ist nur allzu häufig die Ablagerung der plattesten und feichtesten Tagesanschaunungen. Plattheit und Seichtheit aber ist für den Verleger solcher Werke gleichbedeutend mit „volkstümlich“. „Ich bin ein Mann des Volks“, pflegt ein derartiger Bücherfabrikant, dessen ganze Existenz auf dem Plagiat beruht, gewöhnlich zu sagen. Er verballhornt wissenschaftliche Werke und verbreitet sie, mit schlechten Illustrationen versehen, die er oft unbefugter Weise aus in Deutschland unbekanntem französischen und englischen Quellen entnimmt, lieferungsweise durch die Colportage in ungeheuren Quantitäten unter dem Publicum. Treffend persiflirte vor kurzem das Wigblatt „Schalk“ diese Art Speculanten auf Volksthümlichkeit durch eine Humoreske, in welcher ein Buchhändler geschildert wurde, der Schiller's „Jungfrau von Orleans“ ins „Plattdeutsche“ übertrug. Viele der modernen Volks- und Jugendschriften, Märchen u. s. w. sind nicht besser: plumpe Buchhändler-speculationen, geschaffen von Menschen, welchen jeder Beruf zur Literatur abgeht. Wie aber die Jugend durch diese Literatur vielfach verflacht wird, so werden durch solche Pseudovolksbücher die großen geistigen und moralischen Schäden unserer Zeit, die Selbstüberschätzung, die Eitelkeit und das Unfehlbarkeitsbewußtsein des Philisters, immer mehr verbreitert und vertieft. Phrasen wie die „herrliche deutsche Nation“, das „aufgeklärte 19. Jahrhundert“ verleiten zur Selbstüberhebung einer ganzen Nation wie des einzelnen Individuums. Daß diese Art von literarischer Production unsere gesammte Literatur schädigt, daß ihr zum großen Theile der qualitative Rückgang unserer Literatur zuzuschreiben ist, braucht kaum gesagt zu werden. Jener Autor, der dem Fabrikanten seine Unabhängigkeit opfert, wird zum mühseligen gequälten Menschen und fällt zuweilen sogar der Habgier eines wucherischen Verlegers anheim, welcher ihm, um ihn zu zwingen, das Honorar zu ermäßigen oder Gehaltsansprüche fahren zu lassen, die Casse sperrt und vor keinem Mittel zurückschreckt, das dazu dient, den Autor seinem Interesse dienstbar zu machen. Die Nachteile dieser Fabrikproduction wirken aber nicht nur auf den Autor, sondern auch auf den gesammten Buchhandel zurück. Der Fabrikant sucht den Markt zu beherrschen und seine Concurrenten zu verdrängen. Er arbeitet daher darauf los, alle Gattungen von Literatur in seiner Fabrik zu produciren. Von dem „Lexikon des gesammten menschlichen Wissens“ bis herunter zum Kindermärchen liefert die Fabrik Alles, was „das Volk“ nur wünschen kann. Jede Weihnachten wird der Sortimenter mit diesen „Verlagsbibliotheken“ überfluthet; der Fabrikant gewöhnt den mit ihm in Geschäftsverbindung stehenden Sortimenter auf die raffinierteste Weise daran, den gesammten Bedarf möglichst von seiner Firma zu beziehen. Die natürliche Folge ist, daß der Sortimenter, der ehemals als gebildeter Mann seinem Publicum Auskunft erteilte, an anderen Verlagszeugnissen kein Interesse mehr nimmt. Er vertreibt einzig und allein die Producte der Fabrik, welche ihm die meisten Vortheile zusichert. Der Kunde nimmt das Buch, um freilich, wenn er eigenes Urtheil besitzt, bald zu erkennen, daß ihm hier eine oberflächliche und feichte Nachahmung in die Hände gesteckt wurde. Jedoch nicht allein, daß der solide Verlagsbuchhandel

durch die Umgestaltung, welche sich im Buchhandel in immer größerem Maße vollzieht, Noth leidet, auch der Sortimentsbuchhandel geht zurück. Es gibt nur noch wenige Sortimenter, deren Geschäft ein einigermaßen einträgliches genannt werden kann, und die meisten Sortimentsbuchhandlungen weisen einen stetigen Rückgang ihrer Einnahmen auf. Die massenhafte Colportage sogenannter populärer Werke und Schundromane absorbiert alle Mittel des Publicums und ruiniert den Sortimenter, wie sie den gediegenen Verlagsbuchhandel schädigt. Die Gesetzgebung hätte daher alle Veranlassung, sich mit dieser Frage zu befassen. Unsere Gesetzgebung hat es vor kurzem für nothwendig gefunden, der Theaterfreiheit eine Schranke zu setzen; man würde auch gut thun, die Freiheit der Speculation auf dem Gebiete des Buchhandels einzuschränken. Es ist nicht unsere Aufgabe, in dieser Beziehung bestimmte Vorschläge zu formuliren. Allein eine eingehende Prüfung der verschiedenen Erzeugnisse der buchhändlerischen Production nach den oben angedeuteten unterscheidenden Merkmalen wird vielleicht einen Fingerzeig liefern, in welcher Richtung hier die Gesetzgebung einzugreifen vermöchte. Jedenfalls bildet die vor kurzem erfolgte Abänderung des §. 32. der Gewerbeordnung, wonach die Ertheilung einer Concession zum Betriebe eines Theaters dann erfolgen kann, wenn der Bewerber die erforderlichen sittlichen Garantien bietet, ein werthvolles Präcedens. „Die Ausübung des Apothekergewerbes — sagt der „Reichsbote“ — macht man von der Ertheilung einer Concession abhängig; wie kann man gestatten, daß jeder beliebige Krämer und Speculant den Menschen nach seiner Methode vergifte! Fort mit dieser Freiheit, welche die Schriftsteller und das Volk verdirbt! Der Buchhandel ist allerdings ein kaufmännisches Geschäft, aber nur seinem Außern nach; seinem Wesen nach sollte er ein wissenschaftlicher Beruf sein, für den nicht jeder Schacherer die nöthige Voraussetzung, noch das Bewußtsein der großen Verantwortlichkeit mitbringt.“

Zur jog. Verleger-Erklärung.

I.

Infolge der „Vertraulichen Mittheilung“ von 12 namhaften Wiener Handlungen haben wir mit den darin genannten und der Ankündigung neuer Bücher unter dem Ladenpreise beschuldigten 6 Handlungen die Verbindung aufgehoben. Wir erhalten nun von einer dieser letzteren Firmen folgende Zuschrift:

Wien, 26. September 1880.

Aus Ihrer geehrten Zuschrift vom 10. c., welche ich erst vor einigen Tagen empfing, ersehe ich mit Bedauern, daß Sie sich durch die „Vertrauliche Mittheilung“ mehrerer Wiener Sortimenter veranlaßt finden, mir die Lieferung Ihres Verlages zu verweigern.

Obwohl es nicht in der Leipziger Erklärung steht, acceptire ich doch Ihre Ansicht, daß das Auslegen im Schaufenster zu den öffentlichen Ankündigungen zu rechnen ist, und habe bereits vor Beginn des Jahres 1880 alle Novitäten zurückgezogen. Ihren Verlag jedoch habe ich niemals unter dem Ladenpreise ausgedoten und werde solches auch nicht thun.

Ihrem Wunsche, eine diesbezügliche Erklärung im Börsenblatte abzugeben, würde ich und mehrere meiner Collegen mit größter Bereitwilligkeit entsprechen, wenn sich die Herren Verleger entschließen wollten, eine genaue Interpretation dessen abzugeben, was sie unter dem Ausdrucke „neue Bücher“ verstehen.

Ich habe dies bereits bei einem Mitgliede des Vorstandes des Börsenvereins angeregt, jedoch zur Antwort erhalten, daß dies unmöglich ist, da jeder der Herren Verleger über diesen Gegenstand eine andere Meinung hat und keiner sich binden will, seinen Verlag nicht eventuell viel billiger in Partien an das Antiquariat zu verkaufen.

Daher kommt es, daß die Wiener Sortimenter bei jedem neuen Buch, welches unter dem Ladenpreise im Schaufenster steht, gleichviel ob 1879 oder 1869 erschienen, und unter ganz andern Bedingungen erworben, über Schleuderei schreien und in vertraulichen Mittheilungen sagen: wir bieten neue Bücher unter dem Ladenpreise im Schaufenster aus. Verstehen die Herren unter „neuen Bücher“ Novitäten, im